

Leiharbeit in der Diakonie

Diakonie-Präsident Johannes Stockmeier beantwortet Fragen des Pressesprechers Steffen Becker

Wann halten Sie die Beschäftigung von Leiharbeitern und die Kombination „Minijob und Übungsleiterpauschale“ für vereinbar mit diakonischen Grundsätzen und wann nicht?

Stockmeier: Grundsätzlich muss Leiharbeit in der Diakonie die Ausnahme sein, um einen kurzzeitigen Bedarf in Vertretungsfällen infolge von Urlaub, Krankheit oder bei vorübergehenden Spitzenbedarfen zu überbrücken. Sie darf nicht dafür benutzt werden, Mitarbeitende auf regulären Arbeitsplätzen zu ersetzen. Im Gegensatz zu weltlichen Arbeitgebern ist Leiharbeit in der Diakonie auf fünf Prozent der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen begrenzt. Alles andere sehen wir kritisch und appellieren an unsere Einrichtungen und Dienste, das Instrument der Leiharbeit nur in den genannten Grenzen zu nutzen. Werden diese Grenzen überschritten, kann die betriebliche Interessenvertretung die Zustimmung verweigern und die Kirchengengerichte anrufen.

Die Kombination von Minijob und Übungsleiterpauschale ist seit 2003 rechtlich zulässig und durch die Bundesregierung politisch gewollt. Da trotz der im Grundsatz rechtlich zulässigen Kombination im Einzelfall viel falsch gemacht werden kann, rät das Diakonische Werk der EKD den diakonischen Einrichtungen allerdings davon ab.

Wie wollen Sie in Zukunft verhindern, dass es wieder zu Fällen wie in der Einrichtung „Lilienthal“ kommt?

Stockmeier: Das Diakonische Werk der EKD lehnt die Praxis der Einrichtung Lilienthal, wie sie in Medienberichten kritisch dargestellt wurde, ab. Der zuständige Landesverband, das Diakonische Werk Hannovers, hat inzwischen ein Verfahren eingeleitet, um eine kirchenrechtlich einwandfreie Lösung für die Einrichtung zu finden.

Der Ausschluss eines Mitgliedes ist nach unserer Satzung das äußerste Mittel. Zuvor werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Einrichtung zu einem satzungsgemäßen Verhalten zu bewegen. Dies geschieht auch im Interesse der von der jeweiligen Einrichtung betreuten Menschen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kritische Berichte über Praktiken in diakonischen Einrichtungen führen in der Regel umgehend dazu, dass die betroffene Ebene den Fall prüft und nach Lösungsmöglichkeiten sucht.

Wie soll sich eine diakonische Einrichtung entscheiden, wenn sie vor der Frage steht: Passen wir uns in der Bezahlung der Mitarbeitenden an das niedrigere Niveau der privaten Konkurrenz an oder machen wir kein Angebot mehr in diesem Arbeitsfeld?

Stockmeier: Alle diakonischen Einrichtungen müssen seit Jahrzehnten den Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und Nächstenliebe aushalten. Eine insolvente Einrichtung kann keine diakonischen Tätigkeiten mehr verrichten und damit ihren Auftrag nicht mehr erfüllen. Wenn eine Einrichtung jedoch ausschließlich finanzielle Gesichtspunkte in den Vordergrund stellt, handelt sie nicht mehr diakonisch. Diese seit Jahrzehnten bedrängenden Probleme werden innerhalb der Diakonie immer wieder diskutiert.

Die Refinanzierung der Pflege reicht schon lange nicht mehr aus um die Kosten zu decken. Daher ist es im Kern eine Frage an die Politik und Gesellschaft: Wie viel ist ihr die soziale Arbeit wert, z.B. die Pflege von pflegebedürftigen oder die Unterstützung von behinderten Menschen. Die Diakonie weist immer wieder auf die ungenügende Refinanzierung der sozialen Arbeit hin. Zum Beispiel, indem sie 55.000 Unterschriften von Pflegekräften, Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sammelt und diese der Bundeskanzlerin und den Parteispitzen zusammen mit den Forderungen der Diakonie übergibt.